

# Was müssen Studierende tun?

---

## Inhaltsverzeichnis

Einführung .....	1
To Do Liste .....	2
Klinische Praktika im 6. und 7. Semester belegen und bestehen .....	2
Ein Portfolio anlegen und führen .....	3
Hinweise zu den 20 detailliert beschriebenen Fällen.....	3
Hinweise zu den 130 tabellarisch gelisteten Fällen .....	4
Hinweise zur Einreichung des Portfolios .....	5
Hinweise zum Datenschutz für Patienten .....	5
Kosten und Gebühren .....	5
Liste der Dokumente für das ECOO-Europadiplom.....	5

## Einführung

Das 1988 vom European Council of Optometry and Optics (ECOO) entwickelte *Europäische Diplom für Optometrie* steht für einen harmonisierten Wissens- und Ausbildungsstandard für Optometristen und bildet die Voraussetzung für eine europaweite Berufsausübung auf einem einheitlich hohen Niveau. Innerhalb der ECOO-Mitgliedsstaaten fördert es die Schaffung eines einheitlichen Qualitätsniveau für optometrische Dienstleistungen und erleichtert den Absolventinnen und Absolventen akkreditierter Bildungseinrichtungen die freie Wahl des Arbeits- und Wohnortes.

Zur Verleihung des Diploms sind nur solche Bildungseinrichtungen berechtigt, welche die vom ECOO geforderten Standards für die Ausbildung von Optometristinnen und Optometristen vollständig erfüllen und sich einer aufwändigen Akkreditierung durch den ECOO unterzogen haben. Weitere Informationen finden Sie hier: [ECOO Accreditation Agency | ECOO](#)

Die seit 2016 bestehende Vollakkreditierung des Bachelorstudienganges Augenoptik/Optometrie der BHT bedeutet, dass die Absolventen zusätzlich zu ihrem von der Hochschule vergebenen Abschlusszeugnis das Europadiplom für Optometrie erhalten sowie die Berechtigung, hinter dem Namen den Suffix *EurOptom* zu führen.

Dazu müssen diese allerdings die nachfolgend beschriebenen Anforderungen erfüllen, was einen gewissen Mehraufwand gegenüber dem regulären Bachelor-Studium erfordert.

## To Do Liste

Die Auflistung gibt Ihnen einen Überblick und kann gleichzeitig als Checkliste verwendet werden:

- Ein Logbuch anlegen, führen und unmittelbar nach jedem relevanten Praktikum zur Unterschrift vorlegen. Das Logbuch entspricht etwa einem Tagebuch, in welches Sie die in einigen Praktika sowie die im Kontakt mit Patienten / Kunden erworbenen Kompetenzen eigenverantwortlich eintragen und von der Lehrkraft unterzeichnen lassen. Das Logbuch ist dann vollständig, wenn jede dafür vorgesehene Seite einen Eintrag und eine Unterschrift der Lehrkraft enthält. Näheres ist im Dokument [Logbuch Beuth für ECOO Europadiplom 2019.pdf \(bht-berlin.de\)](#) beschrieben.
- Die vier klinischen Praktika Brillenanpassung, Binokularsehen, Kontaktlinsenanpassung und Versorgung Sehbehinderter belegen und bestehen. Der Nachweis wird über die beizulegende Studiendokumentation oder über das Abschlusszeugnis erbracht. Nähere Hinweise: [Klinische Praktika im 6. und 7. Semester belegen und bestehen](#)
- Das Wahlpflicht-Modul Klinische Optometrie II belegen und bestehen. Der Nachweis wird über die beizulegende Studiendokumentation, über das Abschlusszeugnis oder über eine von der Lehrkraft unterschriebenen Bescheinigung über das Bestehen der Modulprüfung erbracht
  - Hinweis: fehlende Wahlpflicht-Praktika können innerhalb von zwei Jahren nach Datum der Abschlussprüfung nachgeholt werden, z.B. während des Master-Studiums
- Einen Ordner (Portfolio) anlegen mit:
  - a) 20 vollständigen Falldokumentationen
  - b) 130 tabellarisch gelisteten Fälle. Ein Fall ist grundsätzlich nur dann für das Portfolio zulässig, wenn der Kandidat (weitgehend) selbständig eine vollständige optometrische Untersuchung ausgeführt hat. Fälle für Logbuch- und Portfolio-Einträge können identisch sein. Nähere Hinweise finden Sie hier: [Ein Portfolio anlegen und führen](#)
  - c) Antragsformular mit Angaben zur Ausbildung und zur Berufserfahrung des Kandidaten
  - d) Zahlungsbeleg über € 50.- an den ECOO. Mehr dazu unter [Kosten und Gebühren](#).

Im Folgenden werden die Anforderungen näher erläutert.

### Klinische Praktika im 6. und 7. Semester belegen und bestehen

Mit der erfolgreichen Teilnahme an den klinischen Praktika Brillenanpassung, Binokularsehen, Kontaktlinsenanpassung, Versorgung Sehbehinderter sowie Klinische Optometrie II weisen Sie die für das ECOO Diplom erforderlichen klinischen Kompetenzen nach. Besonderheiten:

- a) Anstelle des Moduls Klinische Optometrie II im Bachelorstudiengang kann das Modul Klinische Optometrie Fortgeschrittene im Masterstudiengang studiert und der Abschluss per Studiendokumentation oder Zeugnis nachgewiesen werden.
- b) Wenn Sie über einen Berufsabschluss als Augenoptik/in („Geselle“) verfügen, können Sie anstelle des klinischen Praktikums Brillenanpassung auch sechs Brillenanpassungen außerhalb der Hochschule durchführen und dokumentieren (siehe auch: [Hinweise zur Brillenanpassung](#))

Die in diesen Praktika untersuchten und versorgten Fälle eignen sich dann für einen Eintrag in das Logbuch und / oder das Portfolio, wenn sie von höchstens drei Studierenden gleichzeitig untersucht bzw. versorgt und wenn alle für eine optometrische Untersuchung vorgeschriebenen Schritte durchgeführt worden sind. Logbuch und Portfolio können gleiche Fälle enthalten.

## Ein Portfolio anlegen und führen

Das Portfolio enthält 20 detaillierte und 130 tabellarisch gelistete Falldokumentationen für eigenständig untersuchte bzw. mit einer Sehhilfe versorgte Kunden/Patienten. Es belegt zusammen mit dem Logbuch, dass Sie über ein Mindestmaß an klinischer Erfahrung verfügen.

**Alle im Portfolio angeführten 150 Fälle müssen von Ihnen selbständig und vollständig untersucht bzw. mit einer Sehhilfe versorgt worden sein. Der maximale Lerneffekt ergibt sich, wenn je ein Untersucher (U) einen Patienten (P) untersucht/mit einer Sehhilfe versorgt. Innerhalb der Hochschule ist jedoch ein Verhältnis U:P = 3:1 zulässig; außerhalb der Hochschule ist ausnahmslos das Verhältnis U:P = 1:1 zugelassen.**

Ein detaillierter Portfolio-Eintrag wird erst dann akzeptiert, wenn er eine vollständige optometrische Untersuchung widerspiegelt und mindestens folgende Angaben enthält:

1. Ergebnisse der Anamnese (Hauptgrund des Besuches; refraktive, okuläre und systemische Krankengeschichte; familiäre okuläre Krankengeschichte; eingenommene Medikamente mit Name, Konzentration, Häufigkeit der Einnahme und ggf. Nebenwirkungen; okuläre und visuelle Symptome u.a.),
2. Ergebnisse aller Pflicht-Untersuchungen (Skiaskopie, subjektive Refra, Visus cc R/L, Cover/Uncovertest, Pupillenreaktionstest, Motilitätstest, Spaltlampe, direkte oder indirekte Ophthalmoskopie)
3. Angaben zu den angepassten / verordneten / empfohlenen Sehhilfen, sofern es sich um einen Fall mit Sehhilfenversorgung (Brille, KL, vergrößernde Sehhilfen) handelt,
4. Angaben zum (vermuteten) Grund der Sehstörung (Verdachtsdiagnose) sowie zu weiteren möglichen oder auszuschließenden Ursachen, möglichst mit Begründung,
5. Angaben zu der (mit dem Patienten besprochenen) Empfehlung für eine Sehhilfe oder für andere Maßnahmen.

Die Angabe zusätzlicher Untersuchungs- und Messergebnisse (z.B. MKH, IOD, Gesichtsfeld u.a.; ggf. ergänzt durch Beschreibungen, Skizzen, Fotos, Ausdrucke usw.) ist ausdrücklich erwünscht, vor allem wenn diese zum Erkennen eines Sehproblems beitragen.

## Hinweise zu den 20 detailliert beschriebenen Fällen

Die 20 detailliert beschriebenen Fälle setzen sich wie folgt zusammen:

1. Fünf vollständige optometrische Untersuchungen mit anschließender (optischer und anatomischer) Brillenanpassung (Ausnahmen siehe [Hinweise zur Brillenanpassung \(detailliert\)](#));
2. Fünf vollständige optometrische Untersuchungen mit anschließender Kontaktlinsenanpassung, davon mind. eine Anpassung formstabiler KL;
3. Fünf vollständige optometrische Untersuchungen incl. zweier Fälle mit Anomalien des Binokularsehens sowie einem Fall mit Sehbehinderung oder einem Fall Kinderoptometrie ( $\leq 12$  J.);
4. Fünf vollständige optometrische Untersuchungen an Patienten mit okulärer Pathologie, idealerweise je ein Fall aus den folgenden Kategorien: vorderer Augenabschnitt, Katarakt, hinterer Augenabschnitt, Glaukom oder Glaukomverdacht, Gesichtsfelddefekt.
  - In mindestens drei Fällen mit okulärer Pathologie muss ein selbstständig verfasster Brief an einen Arzt oder ein Befundbericht beiliegen, der sich zur Vorlage beim Augenarzt eignet (in Kopie).

Die Dokumentation erfolgt formlos oder auf den von der Hochschule vorgegebenen Formularen. Sie enthält mindestens Angaben zum Grund des Besuches, zur Anamnese und zu den bisherigen Sehhilfen sowie die Ergebnisse für die Funktionsteste, die Skiaskopie, die subjektive Refraktionsbestimmung, die Spaltlampenuntersuchung und die Ophthalmoskopie sowie Angaben zur Verdachtsdiagnose, zu einem Handlungsplan und zur Empfehlung für den Kunden / Patienten. Digitale Falldokumentationen sind angestrebt, jedoch mit Stand April 2022 noch nicht mit dem ECOO abgestimmt und daher auf eigene Gefahr einzusetzen.

Idealerweise sind mit dem Besuch aller klinischen Praktika alle 20 geforderten Fälle abgedeckt. Zugelassen sind jedoch auch Fälle, welche Sie außerhalb der Hochschule untersucht und mit einer Sehhilfe versorgt haben. Jeder außerhalb der Hochschule untersuchte Fall hat ein Verhältnis von U:P = 1:1 und enthält die Unterschrift einer zur Ausübung der Optometrie oder der Ophthalmologie berechtigten Person. Bitte sorgen Sie im Rahmen der klinischen Praktika auch selbst für eine genügend große Anzahl und Vielfalt der Fälle. Sprechen Sie bei Bedarf mit der jeweiligen Lehrkraft und nutzen Sie ggf. Zeiten außerhalb der regulären Praktika.

### ***Hinweise zur Kontaktlinsenanpassung (detailliert)***

Ein detailliert beschriebener Kontaktlinsenanpassungsfall enthält Angaben zur optometrischen Untersuchung sowie zusätzlich Angaben über die Hornhauttopographie, zentrale und periphere Ophthalmometer-Werte oder Videokeratograph-Ausdrucke mit lesbaren Hornhautradialen, Daten der eingesetzten Messlinsen und Angaben zur deren Sitzbeurteilung (Bewegung/Drehung/Positionierung/ggf. Fluobild), Ergebnisse der Überrefraktion mit eingesetzter Messlinse, Angaben zu den evtl. notwendigen Änderungen zur Sitzoptimierung, Daten der verordneten Kontaktlinse(n) sowie die Ergebnisse von Nachkontrolle(n) mit der verordneten / modifizierten KL.

### ***Hinweise zur Brillenanpassung (detailliert)***

Ein detailliert beschriebener Brillenanpassungsfall enthält Angaben zur optometrischen Untersuchung sowie Spezifikationen und Zentrierdaten zu den ausgewählten Brillengläsern und zur Brillenfassung. Die entsprechenden Herausforderungen sollten beschrieben und die hierfür gefundene Lösung begründet werden. Ein Brillenanpassungsfall besteht mindestens aus:

- a) einer vollständigen optometrischen Untersuchung
  - Für innerhalb der Hochschule versorgte Fälle ist es zulässig, dass die OU von einem anderen Studierenden vorgenommen und die Falldokumentation für die OU in Kopie beigelegt wird. Die Dokumentation für die Brillenanpassung soll in einem solchen Fall Hinweise auf die Ergebnisse der OU sowie auf die daraus abzuleitenden Anforderungen an die Sehhilfe und deren Umsetzung enthalten.
- b) Erfassung von Zentrierdaten, Glasberatung sowie Auswahl einer geeigneten Brillenfassung und ggf. Voranpassung der Fassung. (Glaswechsel in bereits vorhandener Fassung zulässig).
- c) Prüfung auf korrekte Umsetzung der Verordnung und der Zentrierdaten.
- d) Abgabe der Brille mit anatomischer Brillenanpassung, Funktions- bzw. Visusprüfung sowie Einweisung des Kunden/Patienten.

### ***Hinweise zu den 130 tabellarisch gelisteten Fällen***

Für weitere 130 von Ihnen untersuchte bzw. mit einer Sehhilfe versorgte Fälle tragen Sie lediglich die wichtigsten Ergebnisse in eine vorgegebene Tabelle ein. Jede Seite enthält 10 Einträge und muss von einer Person mit Berechtigung zur Ausübung der Optometrie oder der Augenheilkunde unterschrieben sein. Alle gelisteten Fälle müssen eine vollständige optometrische Untersuchung enthalten. Mit stichprobenartigen Kontrollen (z.B. Anruf der Hochschule beim Arbeitgeber) ist zu rechnen.

Die 130 gelisteten Fällen sollen (zu etwa gleichen Anteilen) eine möglichst große Vielfalt darstellen von:

- a) Allg. optometrische Untersuchungen (kann Fälle mit Low Vision, Störungen des Binokularsehens oder Kinder-Optometrie enthalten)
- b) Brillenanpassung
- c) Kontaktlinsenanpassung weich / formstabil
- d) Fälle mit okulärer Abnormalität und Fälle mit anschließender Überweisung an den Augenarzt
- e) Fälle, welche im Rahmen von Hospitationen oder Praxissemestern bei einem Augenarzt / an einer Augenklinik untersucht worden sind

### Hinweise zur Einreichung des Portfolios

Das vollständige Portfolio (gesamt 150 Fälle) muss spätestens zwei Jahre nach Ihrer Abschlussprüfung bei der BHT eingereicht werden. Lehrkräfte der BHT überprüfen, ob das eingereichte Portfolio den ECOO-Vorgaben entspricht und sind berechtigt, Ergänzungen oder weitere Einträge zu verlangen. Verzögerungen, welche durch die Covid19-Pandemie entstanden sind, berechtigen zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit, welche mit der BHT abgesprochen werden sollte.

### Hinweise zum Datenschutz für Patienten

Aus Datenschutzgründen ist es unzulässig, die vollständigen Namen der untersuchten Kunden / Patienten anzugeben. Stattdessen muss eine Patienten-ID angegeben werden, durch welche die Original-Patientendokumentation im jeweiligen Augenoptikerbetrieb / in der jeweiligen Augenarztpraxis auffindbar ist. Es ist zulässig, Initialen, Patientenalter, Geschlecht und Datum der Untersuchung anzugeben. Beispiel für ID: Inge Mustermann, geboren 1964, weiblich. ID: IM1964w

### Kosten und Gebühren

Für die zum Europadiplom führende Ausbildung entstehen keine Kosten, denn diese ist integrativer Bestandteil des staatlich finanzierten Hochschulstudiums. Der ECOO erhebt jedoch europaweit eine Bearbeitungsgebühr von € 150.- pro Bewerber, von denen die BHT ab 2019 € 100.- übernimmt. Studierende oder Absolventen der BHT zahlen deshalb eine Gebühr von € 50.-, welche an die BHT zu entrichten ist. Details hierfür werden auf Anfrage bekanntgegeben.

### Liste der Dokumente für das ECOO-Europadiplom

Die BHT stellt alle für die Erlangung des Europadiploms notwendigen Dokumente zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf, immer die aktuelle Version dieser Dokumente zu verwenden.

1. ECOO Europadiplom Was müssten Studierende tun? (dieses Dokument)
2. Logbuch mit detaillierten Erläuterungen (sektionsweise)
3. Protokollblatt optometrische Untersuchung
4. Protokollblatt Brillenfall
5. Protokollblatt Kontaktlinsenfall
6. Protokollblatt Low Vision Fall
7. Vordruck Tabelle für 130 Portfolio-Fälle
8. Beispieltabelle für 130 Portfolio-Fälle
9. Portfolio Antrag und Erläuterungen
10. Portfolio Hinweise für Kandidaten und Prüfer